ZBB 2015, 335

BGB § 307; BSpkG § 5

Pauschale „Kontogebühr“ für Bausparverträge in der Darlehensphase

OLG Karlsruhe, Urt. v. 16.06.2015 – 17 U 5/14 (nicht rechtskräftig; LG Karlsruhe), ZIP 2015, 1918

Leitsatz des Gerichts:

Die in AGB einer Bausparkasse enthaltene Klausel

„Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des kollektiven Bausparens berechnet die Bausparkasse für bauspartechnische Verwaltung, Kollektivsteuerung und Führung einer Zuteilungsmasse eine Kontogebühr.

Die Kontogebühr wird dem Bausparer jährlich zu Jahresbeginn für jedes Konto berechnet. Im ersten Jahr wird sie bei Vertragsbeginn anteilig belastet. Wird ein Konto im Laufe eines Jahres abgerechnet, erfolgt eine anteilige Rückvergütung. …

Für ein Konto in der Darlehensphase beträgt die Kontogebühr 9,48 €. Die Darlehensphase beginnt mit der ersten (Teil-)Auszahlung des Bauspardarlehens.“

hält der Inhaltskontrolle nach § 307 BGB stand.

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG